

**Motion Losa-Mörschwil / Schulthess-Grabs:
«Senkung der Kinderarmut durch Einführung von Familienergänzungsleistungen»**

Familien erbringen Care-Leistungen, die für die Gesellschaft unersetzlich sind. Investitionen der Eltern in ihre Kinder stellen einen zentralen ökonomischen Wert dar. Eine Familienpolitik muss deshalb bewirken, dass Eltern diese Leistungen auch tatsächlich erbringen können.

In der Schweiz sind rund acht Prozent oder 660'000 Menschen (laut Bundesamt für Statistik [BFS]) von Armut betroffen, das heisst, jedes siebte Kind wächst in Armut auf. Die Armutsquote in der Schweiz erreichte 2019 den höchsten Wert seit 2014. Das wird sich durch die Coronavirus-Krise weiter akzentuieren.

Haushalte mit Kindern sind besonders stark von Armut betroffen, allen voran Eineltern-Haushalte mit Kindern und Paarhaushalte mit mehr als zwei Kindern. Das Bundesamt für Statistik (BFS) nennt Personen mit einer Anstellung «erwerbstätige Arme» bzw. Working Poor. In der Schweiz sind das 163'000 Männer und Frauen, die trotz Erwerbstätigkeit arm sind. Dazu leben 57'000 Kinder in Working Poor-Haushalten und sind von dieser Armutssituation mitbetroffen (das sind 4,3 Prozent aller Erwerbstätigen) – Tendenz steigend.

Armut hat verheerende Folgen für die Gesundheit, das Sozialleben, die Integration, die Bildung und die Chancengleichheit der Kinder.

Wer als Familie unter dem Existenzminimum lebt, kann zwar Sozialhilfe bei der Gemeinde beantragen. Diese ist aber unterschiedlich ausgestaltet, belastet das Gemeindebudget stark und ist für die Betroffenen knapp berechnet. Finanzielle Sorgen führen zu erheblichen familiären Spannungen. Eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist faktisch nicht möglich; die Kinder wachsen benachteiligt auf.

Das bewährte Modell der Ergänzungsleistungen für AHV und IV könnte auch auf Familien ausgeweitet werden und sie damit mit gesicherten Leistungen vor Armut bewahren. Das Geld kommt genau denen zugute, die es auch wirklich benötigen, gezielt und bedarfsgerecht. Damit wird verhindert, dass die einkommensschwachen Eltern früh in die Sozialhilfe abrutschen und sich die Entwicklungschancen der Kinder damit verschlechtern.

Die Ergänzungsleistungen können zu einem Teil von der Wirtschaft (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) finanziert werden, damit werden der Kanton, aber auch die Gemeinden finanziell entlastet. Ziel ist nicht die Ausgabenerweiterung, sondern eine unkomplizierte und nicht stigmatisierende materielle Hilfe für Familien, die keinen existenzsichernden Lohn verdienen.

Es gibt bereits mehrere Kantone (z.B. Tessin seit 20 Jahren, Solothurn seit 2018) die das erweiterte Modell der Ergänzungsleistungen für Familien anwenden und damit sehr positive Erfahrungen machen. Die Sozialhilfekosten werden deutlich gesenkt bei gleichzeitiger Verbesserung der Lebenssituationen von benachteiligten Familien.

Die Regierung wird eingeladen, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der kantonale Leistungen nach dem Modell der Ergänzungsleistungen für AHV und IV für einkommensschwache Familien mit minderjährigen Kindern vorsieht.»

7. Juni 2021

Losamörschwil
Schulthess-Grabs